

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 037/2024
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung von vorübergehenden Betreuungsplätzen im Gebäude Wischhausstraße 11 in Ostbevern

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Wiesmann	04.03.2024

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☒ ja	☒ nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR b) 8.907,87 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von 8.907,87 € an die Gemeinde Ostbevern im Zusammenhang mit der Schaffung von vorübergehenden Betreuungsplätzen im Gebäude Wischhausstraße 11 in Ostbevern.

Erläuterungen:

Im Baugebiet Kohkamp III wird eine weitere Kindertageseinrichtung im Rahmen eines Investorenmodells errichtet. Die Trägerschaft der neuen Einrichtung Kita Bullerbü hat die AWO Ruhr-Lippe-Ems übernommen. Mit der Fertigstellung wird zum Frühjahr 2025 gerechnet.

Zunächst war geplant, die Vorläufergruppen dieser neuen Einrichtung mit Beginn des Kita-Jahres 2022/23 in modulbauweise errichteten Räumlichkeiten unterzubringen. Eine entsprechende Zuschussgewährung hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 05.05.2022 (Vorlage 066/2022) beschlossen.

Diese Maßnahme kam aber nicht zum Tragen, da die Kinder für den erforderlichen kurzfristigen Zeitraum mit Zustimmung des Landesjugendamtes in den Übergangsräumlichkeiten im Gebäude der Christlichen Gemeinde Ostbevern an der Wischhausstraße 11 betreut werden konnten.

Die Kinder der Kita Biberbande, die zunächst in Modulgruppen betreut wurden, konnten Anfang 2023 in den fertiggestellten Neubau an der Bahnhofstraße umziehen und machten damit diese Räumlichkeiten für die Kinder der Kita Bullerbü frei. Durch die vorübergehende Unterbringung an der Wischhausstraße konnte die mit erheblich höheren Ausgaben verbundene Errichtung einer zusätzlichen Modulgruppe vermieden werden.

Die zur Verfügung gestellten Räume im Gebäude der Christlichen Gemeinde mussten entsprechend der Vorgaben des Landesjugendamtes hergerichtet werden. Hierfür sind einschließlich Wiederherrichtung der Räume insgesamt Ausgaben i.H.v. 17.815,73 € angefallen. Die Gemeinde Ostbevern hat einen Antrag auf finanzielle Beteiligung an diesen Ausgaben gestellt.

Landesmittel konnten für die erforderlichen Maßnahmen nicht beantragt werden, da die Plätze nur für einen vorübergehenden Zeitraum in diesen Räumlichkeiten eingerichtet wurden.

Der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches richtet sich gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Es wird daher vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf wie übliche Praxis mit einem Zuschuss beteiligt. Der Zuschuss sollte 50 % der Kosten, mithin 8.907,87 € betragen. Die Gemeinde Ostbevern wird sich gleichermaßen an den Kosten beteiligen.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Deckung erfolgt aus der im Produkt 060 510 vorliegenden Verbesserung (sh. Vorlage 035/2024, Kindergartenbedarfsplanung 2024/25).

Die Gemeinde Ostbevern hat die entsprechenden Ausgaben bereits nachgewiesen.